

## **Spielplatzsatzung der Stadt Sehnde**

Aufgrund der §§ 1, 5, 10 Abs. 1, 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S.309) hat der Rat der Stadt Sehnde in seiner Sitzung am 15.07.2020 folgende Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung regelt die Benutzung von öffentlichen Spielplätzen in der Stadt Sehnde. Der Aufenthalt auf einem Spielplatz steht der Benutzung gleich.
- (2) Öffentliche Spielplätze im Sinne dieser Satzung sind alle Spielplätze, Spielwiesen, Bolzplätze, Skater-Anlagen und Outdoor-Fitnessgeräte-Anlagen, die sich im Eigentum oder in der Nutzung durch die Stadt Sehnde befinden. Zu Bolzplätzen zählen Plätze mit Toren zum Fußballspielen, für die die Standards eines genormten Spielfelds nicht gelten. Eingeschlossen sind Spielbereiche an Schulen, soweit diese als Spielplätze nach der Unterrichtszeit für die Öffentlichkeit freigegeben sind.

### **§ 2 Nutzungsberechtigte**

- (1) Nutzungsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Personen über 14 Jahren dürfen sich nur zur Beaufsichtigung oder zur Begleitung von Kindern und Jugendlichen auf einem Spielplatz aufhalten.
- (2) Bolzplätze, Skater-Anlagen und Outdoor-Fitnessgeräte-Anlagen dürfen abweichend von § 2 Abs. 1 auch Personen über 14 Jahren nutzen. Auf Bolzplätzen ist die Nutzung durch Kinder und Jugendliche vorrangig.

### **§ 3 Haftung**

- (1) Das Benutzen der Spielplätze erfolgt auf eigene Gefahr. Insbesondere sind Fahrradhelme sowie Schlüsselbänder oder Schlüsselketten vor Benutzung der Spielgeräte abzunehmen.
- (2) Für Schäden, die Dritte bei der rechtmäßigen Benutzung der Plätze sowie der Spielgeräte erleiden, haftet die Stadt Sehnde nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei bestimmungswidriger Nutzung der Spielgeräte haftet die Stadt Sehnde nicht. Die Stadt Sehnde führt keinen Winterdienst auf den Spielplätzen durch.

### **§ 4 Nutzungsregeln**

- (1) Die Benutzung der Spielplätze ist den Nutzungsberechtigten täglich in der Zeit von Mai bis September von 08.00 Uhr bis 21.00 Uhr, in der übrigen Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, längstens jedoch bis zum Einbruch der Dunkelheit gestattet. Sind auf Spielplatzschildern andere Benutzungszeiten vermerkt, haben diese Vorrang.
- (2) Die Spielplatznutzenden haben sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt oder behindert wird.
- (3) Es ist auf den Spielplätzen insbesondere verboten,
  - a) diese außerhalb der in § 4 Abs. 1 genannten bzw. auf den Spielplatzschildern genannten Zeiten zu benutzen.
  - b) sich als nicht nutzungsberechtigte Person gem. § 2 dort aufzuhalten.
  - c) die Spielplätze zu verunreinigen, z.B. durch Wegwerfen von Gegenständen, Hundekot oder Zurücklassen von Müll an nicht dafür vorgesehenen Orten.

- d) Spielgeräte oder sonstige Ausstattungselemente der Spielplätze zu zerstören, zu beschädigen, zu verschmutzen oder bestimmungswidrig zu benutzen.
  - e) alkoholische Getränke oder verbotene Substanzen im Sinne des Betäubungs- oder Arzneimittelgesetzes bei sich zu führen oder zu konsumieren.
  - f) Hunde, mit Ausnahme von Blinden- und Begleithunden von Menschen mit Behinderung, oder andere Tiere mitzunehmen. Führt ein öffentlicher Weg über einen Spielplatz, so muss das Tier an der kurzen Leine geführt und der Weg zügig passiert werden.
  - g) Waffen, gefährliche Gegenstände oder gesundheitsschädliche Stoffe bei sich zu führen.
  - h) zu rauchen.
  - i) offene Feuer zu entzünden oder zu unterhalten, insbesondere zu grillen.
  - j) mit Motorfahrzeugen aller Art oder Fahrrädern zu fahren. Ausgenommen sind Kraftfahrzeuge für Kontrollarbeiten, Pflege und Wartung der Spielplätze, Rettungs- und Einsatzfahrzeuge sowie Rollstühle.
- (4) Die Stadt Sehnde kann auf Antrag in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den Nutzungsregeln zulassen.

## **§ 5 Wiederherstellungspflicht**

Wer die Spielplätze oder ihre Ausstattungselemente zerstört, beschädigt, verunreinigt oder bestimmungswidrig verändert, hat nach Wahl der Stadt Sehnde entweder den ursprünglichen Zustand unverzüglich wiederherzustellen oder die Kosten für die Wiederherstellung zu tragen.

## **§ 6 Hausrecht**

- (1) Wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt oder sich den Anordnungen der von der Stadt Sehnde zur Kontrolle beauftragten Personen widersetzt, kann durch Polizei, städtische Bedienstete, den zuständigen Schulleitungen und Hausmeistern von dem Spielplatz verwiesen werden. Bei groben oder wiederholten Verstößen kann ein Platzverbot ausgesprochen werden.

## **§ 7 Ordnungswidrigkeiten**

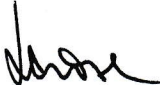
- (1) Ordnungswidrig gemäß § 10 Abs. 5 Satz 1 NKomVG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Nutzungsregelungen gemäß § 4 Abs. 3 dieser Satzung zuwiderhandelt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 NKomVG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Sehnde, 16.07.2020

Stadt Sehnde



Der Bürgermeister



## Anhang

### Liste der öffentlichen Spielplätze der Stadt Sehnde, Stand 25.02.2020

#### Spielplätze

Bilm	Spielplatz Reuteranger
Bilm	Spielplatz Tegtkamp
Bilm	Spielplatz Fasanengarten
Bolzum	Spielplatz An der Beeke
Bolzum	Spielplatz Hinter der Schule
Bolzum	Spielplatz Gärtnerweg
Dolgen	Spielplatz Fliederstraße
Evern	Spielplatz Am Sportplatz
Gretenberg	Spielplatz Schwarzer Weg
Haimar	Spielplatz In der Wörth
Haimar	Spielplatz Schladweg
Höver	Spielplatz Güldenbuschweg
Höver	Spielplatz Am Schulhof
Höver	Spielplatz Emil-Schwabe-Weg
Ilten	Spielplatz Bim Hille
Ilten	Spielplatz Habichtshorst
Ilten	Spielplatz Lindhorstweg
Ilten	Spielplatz Schmiedewiese
Ilten	Spielplatz Wiesenstrauch
Klein Lobke	Spielplatz Wieckäckernstraße
Müllingen	Spielplatz Amselweg
Müllingen	Spielplatz Pfarrgasse
Rethmar	Spielplatz Osterkamp
Rethmar	Spielplatz Bode-Ring
Rethmar	Spielplatz Leonhardring
Rethmar	Spielplatz Von-Rutenberg-Anger
Sehnde	Spielplatz Adolf-Kolping-Straße
Sehnde	Spielplatz Ahornweg
Sehnde	Spielplatz Am Pfingstanger
Sehnde	Spielplatz Am Rothbusch
Sehnde	Spielplatz Astrid-Lindgren-Straße
Sehnde	Spielplatz Brahmsweg
Sehnde	Spielplatz Friedrich-Ebert-Straße
Sehnde	Spielplatz Käthe-Kollwitz-Weg
Sehnde	Spielplatz Marggrafstraße
Sehnde	Spielplatz Ricarda-Huch-Straße
Sehnde	Spielplatz Schumannweg
Sehnde	Spielplatz Stauffenbergring
Wassel	Spielplatz Bernhard-von-Wassel-Straße/ Glenzburg
Wassel	Spielplatz Große Kampstraße
Wehmingen	Spielplatz Roter-Berg-Ring
Wehmingen	Spielplatz Von-Wemighe-Straße

Wehmingen KiTa Wehmingen  
Wirringen Spielplatz Wiesenhofstraße

### **Spielwiesen**

Ilten Spielwiese Schmiedewiese  
Sehnde Spielwiese Bertha-v.-Suttner-Straße  
Sehnde Spielwiese Elise-Borsum-Straße

### **Bolzplätze**

Bilm Bolzplatz Bilm  
Evern Bolzplatz Evern  
Höver Bolzplatz Hinter dem Kirchwege  
Ilten Bolzplatz Hugo-Remmert-Straße  
Sehnde Bolzplatz am Ladeholz  
Sehnde Bolzplatz Drösewiese

### **Skateranlagen**

Ilten Skateranlage Hugo-Remmert-Straße  
Sehnde Skateranlage Itener Straße

### **Outdoor-Fitnessgeräte**

Bolzum Outdoor-Fitnessgeräte An der Beeke  
Höver Outdoor-Fitnessgeräte Bgm.-Köhler-Straße  
Ilten Outdoor-Fitnessgeräte Habichtshorst  
Ilten Outdoor-Fitnessgeräte Schmiedewiese  
Sehnde Outdoor-Fitnessgeräte Friedrich-Ebert-Straße

### **Spielbereiche an Schulen**

Höver Grundschule Höver  
Ilten Wilhelm-Raabe-Schule  
Rethmar Grundschule Rethmar  
Sehnde Astrid-Lindgren-Schule  
Sehnde Grundschule Breite Straße  
Sehnde KGS, Waldstraße